Ich Endesunterschriebene Louise Michaelis geborene Schröder
bekenne hiemit bei meiner völligen Gesundheit meinen letzten Willen und bei
noch vollkommener Geistesstärke, wie es mir meinem dereinstigen Absterben
mit meinem Vermögen und sonst gehalten werden solle.

§1. Da die Fundirung der Hauptgrund einer jeden Testaments ist, so ernenne und
institüire ich honorabile institutionis titulo zu meinen einzigen und ewigen Erben
meine drei Kinder als: 1. Ihr Herr Professor Schlegel zu Jena, Herrn
2. den Doctor medicinae Gröbeling und 3. die H. Professorin Wiedemann
Hasperus hierselbst dergestalt und also, daß meine gesammten Verlassenschaften diese
meine Kinder, in die Zahl sie von mir verstanden sollen, unter ihnen Kinder in drei gleiche
Theile vertheilt werden solle. Das soll von dieser Theilung mitzunehmen sein alle meine
zur Haushaltung gehörige Mobilien, namentlich Bettgestelle, Federbetten, Betten, Guardinen,
Kommoden, Spiegel, Kupferstiche, Porzellan, Küchen Geräthe, Tische und sämmtliche übrige Hausge-
räthschaften, mithin denen mit genommen, als welche ich meiner Tochter Louise vorzüglich theu-
rnen für die Dienste die mir sie meinen letzten Tage meistens werden sind mit ein Prae-
legatum vermache, und will, daß sie diese mitgetheilt für sich behalten und mitgetheilt besitzen
solle.

§3. Meine vermache ich dem hiesigen Waisenhause B. M. V. Zwei und einen halben
Thaler und den gewöhnlichen Magd- und Tagelohnvermächtniß Zwei Thaler.

§4. Zum Executor dieses meines Testaments ernenne ich hiemit meinen Herrn Bruder
sage den H. Prof. Wiedemann hierselbst und will, daß derselbe meinem Herrn Bruder Curatori und
die Theilung derselben unter meine Abkömmlinge leiten besorge, wobei ihm von meinem Leben
in Betreff, seiner Angabe völligen und unbedingten Glauben beigemessen, dann und ihm so wenig
wie seinen Erben, meinen Erben, von den übrigen Leben ein Manifestationseid
abgefordert werden solle, als welches hiemit ausdrücklich verbitten, weil ich zu diesem mei-
nem Executor und meinen Erben das gegründete Zutrauen habe, daß sie alles zu meinem
Besten gereichende gewissenhaft angeben werden.

§5. Da unter diesen Umständen eines gewissen Inventarii und Versiegelung unnöthig ist
so wird dieselbe hiemit ausdrücklich verbeten.

§6. Ich lege zu meinen Kindern das gegründete Zutrauen, daß sie sich diese meine Dispo-
sitionen willig werden gefallen lassen. Sollte jedoch einer oder der andern dieselben Dispo
sitionen nicht gefallen lassen, sich derselben zu widersetzen, so will ich dieselbe hie-
mit der Pflichttheil enthalb wenn und das übrige meinen sämmtlichen gesunden Kindern
gleichen zufalle.

§7. Nachgemeldet ist es mein mehrmaliger Wille, daß meine Leiche eines zu diesem letzten Willensgesetze
der Dispositionen von mir gemachten werden sollte, dieselbe aber so gethan angefasset
und vollzogen werden soll, als wenn sie hiemit ausdrücklich enthalten und vollzogen
zu Worte hiemit eingesetzt wäre.

Hiemit bestätige ich meinen letzten Willen und will, daß derselbe wenn er
nicht als ein formeller zu Recht beständiger Testament sollte bestehen können,
dennoch als ein Codicill, Fideicommiß, Schenkung auf den Todesfall, oder wie es sonsten
Rechten nach am füglichsten gefassen kann und mag, gelten und Kraft haben soll.

Urkundlich habe ich diesen meinen Testament, wenn ich denselben mit Reinschrift
heit gefassen, eigenhändig unterschrieben und unterfertigt. So gefassen Gröss-
tenstag 26 April 1802.

Louise verwittwete Michaelis
geborene Schroeder.